

Beschlussprotokoll

über die 22. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2019 im
Dorfgemeinschaftshaus Zell, Gronauer Straße 98-100, 64625 Bensheim-Zell

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter (Ab TOP 7)
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordnete	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Mehling-Großenbach, Karoline
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordnete	Wohland, Ruth
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard

Stadtverordneter Stadtverordneter	Steinert, Holger Dr. Tiemann, Rolf
Entschuldigt:	Dr. Götz, Thomas Kahnt, Rolf
Ausländerbeirat	Dankwerth, Yvonne Dr. Schmidt, Fatemeh
Ortsvorsteher	Schlappner, Robert Ott, Hans-Peter
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Roeder, Oliver Seibert, Hans Bauer, Norbert Kalb, Peter E. Born, Andreas Uhde, Joachim Aßmus, Bernd Rothermel, Wilhelm
Verwaltung	Jost, Heike Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

**I.
Mitteilungen und Berichte**

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

**II.
Beschlussfassung ohne Aussprache**

Punkt 2) Errichtung eines Beachfeldes für Beachvolleyball, Beachhandball und Beachsoccer durch die TSV Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V. hier: Gewährung eines pauschalierten Baukostenzuschusses durch die Stadt Bensheim

Beschluss:

Es wird beschlossen, der TSV Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V. für die Errichtung eines Beachfeldes für Beachvolleyball, Beachhandball und Beachsoccer auf dem Übungsrasen des Weiherhausstadions in einen einmaligen, pauschalierten städt. Baukostenzuschuss in Höhe von 20.000 € zur Verfügung zu stellen.

Der städt. Baukostenzuschuss in Höhe von 20.000 € steht im Teilfinanzhaushalt 2019 beim Produkt 2.60.02 (Öffentliche Spielflächen) – „Errichtung eines Beach-Soccer/Volleyballplatzes“ (Projekt 5.001539) zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 3) Bebauungsplan BW 23 B "Nördlich der Schwanheimer Straße" - 2. Änderung**
hier:
- **Beschluss über den Abwägungsvorschlag**
- **Satzungsbeschluss**
-

Beschluss:

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan BW 23 B "Nördlich der Schwanheimer Straße" - 2. Änderung wird gem. § 10 (1) BauGB, einschließlich der enthaltenen bauordnungsrechtlichen Gestaltungsfestsetzungen, in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 4) Bebauungsplan BF 19 "Langgewann - Erschließung und Ausgleichsmaßnahmen" in Bensheim-Fehlheim**
Abwägung
a) **Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**
b) **Satzungsbeschluss**
-

Beschluss:

- a) Es wird beschlossen, die Beschluss- und Abwägungsvorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen, welche während der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangen sind, so wie in Anlage 1 vorliegend, anzunehmen.
- b) Der Bebauungsplan BF 19 „Langgewann – Erschließung und Ausgleichsmaßnahmen“ wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 5) Flächentausch Gemarkung Fehlheim

Beschluss:

Die Stadt Bensheim erwirbt im Tausch von der Eigentümergemeinschaft Yvonne Wilhelm / Pia Meister (beide wh. in Fehlheim) eine Teilfläche von ca. 2.000 m² aus dem landwirtschaftlichen Grundstück Gemarkung Fehlheim, Flur 1, Nr. 415 (In den Linkengärten) zu einem Wert von 5,-€/m², mithin für einen voraussichtlichen Gesamtpreis von 10.000,-€.

Die Stadt Bensheim gibt im Gegenzug im Tausch die Landwirtschaftsfläche Gemarkung, Flur 3, Nr. 66 (Im Oberfeld) mit einer Größe von 3.469 m² mit einem Tauschwert von 8.672,50€ (2,50€/m²). Darüber hinaus zahlt die Stadt Bensheim eine Herauszahlung von voraussichtlich 1.327,50€.

Sämtliche mit dem Vertrag verbundenen Kosten für Notar, Vermessung und Grunderwerbsteuer werden von der Stadt Bensheim getragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Besetzung des Ortsgerichts Bensheim III

Beschluss:

Es wird beschlossen für den Ortsgerichtsbezirk Bensheim III (Gronau) dem Amtsgericht Bensheim

Frau Ruth Böhm
geb. am 19.11.1957
Hintergasse 26 A
64625 Bensheim

bisher Ortsgerichtsschöffin als stellv. Ortsgerichtsvorsteherin für eine Amtszeit von 10 Jahren vorzuschlagen und

Herrn Peter Jenal
geb. am 02.03.1946
In der Baumreihe 21
64625 Bensheim

bisher stellv. Ortsgerichtsvorsteher als Ortsgerichtsschöffen für eine Amtszeit von 5 Jahren vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

III. Beschlussfassung mit Aussprache

- Punkt 7) Besetzung der Stelle der/des hauptamtlichen Ersten Stadträtin/Stadtrates der Stadt Bensheim**
- a) Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der/des hauptamtlichen Ersten Stadträtin/Stadtrates mit anschließender Aussprache**
 - b) Wahl der/des hauptamtlichen Ersten Stadträtin/Stadtrates der Stadt Bensheim**
 - c) Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neugewählten hauptamtlichen Ersten Stadträtin/Stadtrates**
-

Anmerkung: Rechtliche Hinweise sind als Anlage zum Punkt im Ratsinformationssystem abrufbar. Frau Rauber-Jung verließ über die Dauer des Punktes den Raum (§25 HGO).

Wahlvorgang:

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert beruft folgende Wahlhelfer: Str. Bauer sowie Herr Wetzel und Herr Swatschina vom Team Parlamentarische Angelegenheiten.

Sodann fragt Stadtverordnetenvorsteherin Heimann nach weiteren Wahlvorschlägen.

Da keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim gewählt. Nachdem die Wahl geschlossen ist, zählen die o. g. Wahlhelfer die Stimmabgaben aus.

Wahlergebnis:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt mit 22 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen, Frau Nicole Rauber-Jung zur hauptamtlichen Ersten Stadträtin der Stadt Bensheim.

An der Wahl nahmen 42 Wahlberechtigte teil (Die Wahlniederschrift wird dem Originalprotokoll beigelegt).

Auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteherin Deppert, erklärt Frau Rauber-Jung die Annahme der Wahl.

zu 7.c)

- a) Einführung und Verpflichtung:
Stadtverordnetenvorsteherin Deppert führt Frau Rauber-Jung in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 46 Abs. 1 HGO in das

Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

- b) Ernennung:
Bürgermeister Richter händigt die Ernennungsurkunde aus.

Die Amtszeit beginnt mit dem in der Urkunde genannten späteren Zeitpunkt, 15. Oktober. 2019

- c) Vereidigung:
Frau Rauber-Jung legt vor der Stadtverordnetenvorsteherin den nach § 72 HBG zu leistenden Diensteid ab.

Punkt 8.a) Antrag von Stadtv. Dr. Tiemann bezüglich "Ertüchtigung der Fußgängerunterführung an der Wormser Straße in Höhe ehemaliges EKZ-Gelände und Einmündung Moselstraße"

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, folgendes auf Realisierbarkeit, Sinnhaftigkeit und Auswirkungen zu prüfen, den erforderlichen Änderungsaufwand (Zeit und Kosten) zu ermitteln und das Ergebnis der zuständigen Gremien zukommen zu lassen:

1. Ertüchtigung des Fußgängertunnels in der Weise, dass der Tunnel sowohl von Fußgängern, Fahrrädern, Personen mit Kinderwagen und mit Rollatoren sicher benutzt werden kann und angenommen wird. Dazu gehören u.E. geeignete Rampen, ausreichende Beleuchtung, regelmäßige Reinigung und Überprüfung und ggfs. eine rund um die Uhr Video-Überwachung für die individuelle Sicherheit bzw. das Sicherheitsgefühl. Ein entsprechendes Konzept ist zu erstellen.
2. Die Bedarfsampel für die Fußgängerüberquerung ist im Zuge einer Ertüchtigung der Straßenunterführung zu entfernen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Punkt 8.a.1) Änderungsantrag von Stadtv. Dr. Tiemann zum "Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BW 56 - Ecke Wormser Straße/Moselstraße"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge zu der Beschlussvorlage der Verwaltung die folgende Änderung beschließen:

Alle Passagen im Durchführungsvertrag (TOP 8b) und im Bebauungsplan (TOP 8c) bezüglich „Schließung und Rückbau der bestehenden Fußgängerunterführung“ und der „Schaffung von 4 öffentlichen Stellplätzen an der Wormser Straße“ sind ersatzlos zu streichen.

Beschluss zu TOP 8.b):

Der Beschluss wird gefasst mit: 01 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Beschluss zu TOP 8.c):

Der Beschluss wird gefasst mit: 01 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 07 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 8.b) Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BW 56 "Ecke Wormser Straße / Moselstraße" in Bensheim

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der beiliegende Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BW 56 „Ecke Wormser Straße / Moselstraße“ in Bensheim in der vorliegenden Fassung abgeschlossen werden darf.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

- Punkt 8.c) Vorhabenbezogener Bebauungsplan BW 56 "Ecke Wormser Straße / Moselstraße"**
- Beschluss über den Abwägungsvorschlag
- Satzungsbeschluss
-

Beschluss:

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan BW 56 "Ecke Wormser Straße / Moselstraße" wird, einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der enthaltenen bauordnungsrechtlichen Gestaltungsfestsetzungen, gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Gesamtentwicklung der Verkehre in der Wormser Straße ist, mit dem Ziel einer Entlastung, im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans zu begutachten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

- Punkt 9) Antrag von Stadtv. Dr. Tiemann, FWG bezüglich "Einführung von Tempo 30 auf der Friedhofstraße im Bereich "Bebauung Eulergelände bis zum Röderweg"**
-

Beschluss:

Der Bürgermeister wird in seiner Funktion als Ortschaftsbehörde gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auf der Friedhofstraße im Bereich der Bebauung Eulergelände bis zum Röderweg Tempo 30 eingeführt und vorgeschrieben werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 01 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

IV. Anfragen

Punkt 10) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Kosten von Straßenbaumaßnahmen"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 11) Anfrage von Stadtv. Dr. Tiemann, FWG bezüglich "Abstellung der Verkehrsgefährdung durch eine illegale Ein- und Ausfahrt zu einem Gartengrundstück an der B 3, Heidelberger Straße in Richtung Heppenheim zwischen Tegut-Kreisel und Ortsende Bensheim"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 12) Anfrage der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Qualität und Beachtung ökologischer Kriterien bei dem Mittagessenangebot in Kindertagesstätten und Schulkind-Betreuungseinrichtungen in Bensheim"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

V. Informationen

Punkt 13) Innovatives Energiekonzept der GGEW AG für das Neubaugebiet Fehlheim

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14) Auswertung der energetischen Sanierung städtischer Immobilien

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15) Auswertung der hocheffizienten Neubauten der Stadt Bensheim

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 16) Antwortschreiben der Deutschen Bahn AG bezüglich Errichtung Fahrradparkhaus und Bike+Ride-Offensive

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 17) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das I. Quartal 2019

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 18) Ersatzneubau einer 110kV Hochspannungsfreileitung von Pfungstadt nach Heppenheim; hier: Schreiben des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 19) Ersatzneubau einer 110kV Hochspannungsfreileitung; hier: Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 20) Schreiben von Frau Karin Hartmann, MdL bezüglich "Hochspannungstrasse"

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 21) Schreiben von Herrn Dr. Michael Meister, MdB bzgl. Ersatzneubau einer 110-kv-Hochspannungsfreileitung in Bensheim

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 22) Schreiben von Frau Christine Lambrecht, MdB bzgl. Ersatzneubau einer 110-kv-Hochspannungsfreileitung in Bensheim

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 23) Kondolenz bei Todesfällen von Mandatsträgern und deren Angehörigen

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 24.05.2019

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Christine Deppert
Stadtverordnetenvorsteherin

Franz Apfel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Benjamin Swatschina
Schriftführer